

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>DS-1 0 /21-2 6</b>
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** **Betreff: Kindertagesstätten Lengfeldstraße und Böcklinstraße, Erweiterungsbauten; hier: Grundsatzbeschluss**  
**Bezug: DS-Nr. 513/16-21 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2019/ 2020), DS-Nr. 346/16-21 (Prüfung der sich im Bau befindlichen Kindertageseinrichtung Am Weinhaß 74)**

**M-Nr.:** 61/21

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

**Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. in den Kindertagesstätten Lengfeldstraße und Böcklinstraße eine bauliche Erweiterung um jeweils eine Ü3-Gruppe (20 Plätze) erforderlich ist, um den dringenden Bedarf an Ü3-Betreuungsplätzen dauerhaft decken zu können.
2. sich die Grobkosten der Erweiterungen bei der Kita Lengfeldstraße und Kita Böcklinstraße auf jeweils ca. 600.000 € (brutto) belaufen.
3. das ehemals für eine temporäre Containerlösung in Ansatz gebrachte Budget von 450.000 € je Kita (Inv.Nr. 060446404C/ 060446410C) in der Haushaltsanmeldung 2022 um jeweils 150.000 € auf je 600.000 € erhöht wird.
4. Fördermittel in Höhe von rund 234.000 € für die Kita Lengfeldstraße und 205.700 € für die Kita Böcklinstraße in Anspruch genommen werden sollen.

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

die Erweiterungsbauten der Kindertagesstätten Lengfeldstraße und Böcklinstraße als dauerhafte Lösungen ausgebildet werden. Der Anbau schließt direkt an das jeweilige Bestandsgebäude an. Die ursprünglich nur temporäre Erweiterung mittels Containern wird nicht weiter verfolgt.

## **Begründung**

### **A. Ziel**

Um den Bedarf an Betreuungsplätzen decken zu können, sollen je 20 zusätzliche Ü3- Plätze in den Kindertagesstätten Lengfeldstraße und Böcklinstraße eingerichtet werden.

Geplant ist für die Kita Lengfeldstraße und Kita Böcklinstraße jeweils ein Erweiterungsbau mit einer Fläche von voraussichtlich ca. 100m<sup>2</sup> als dauerhafte Lösung mit direkter Verbindung an das jeweilige Bestandsgebäude.

Die Erweiterungsbauten werden nach Vorgaben des Raumprogramms für Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main ausgebildet.

Gleichzeitig soll der Ausbau des WLAN-Netzwerkes in beiden Kindertagesstätten flächendeckend nachgerüstet werden.

### **B. Beschlusshistorie**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.05.2019 (DS-Nr. 513/16-21 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2019/ 2020) unter der Beschlussziffer 3 den Magistrat beauftragt, die Umsetzung einer temporären Lösung an der Kindertagesstätte Böcklinstraße zu prüfen.

Mit Beschluss vom 04.06.2018 in der DS 346/16-21 (Prüfung der Veränderung der sich im Bau befindlichen Kindertageseinrichtung Am Weinfuß 74) wurde der Magistrat beauftragt gemäß dem Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität zu prüfen, inwieweit alternative Betreuungsplätze in der Kindertagesstätte Lengfeldstraße in Containern geschaffen werden können.

### **C. Problem**

Die zunächst geplanten temporären Containerlösungen erfüllen nicht den gleichen Anspruch (pädagogischen Konzepten, Inklusion, usw.) wie den der festen, dauerhaften Einrichtung mit direktem Anschluss an das Bestandsgebäude. Aufgrund der perspektivisch dauerhaften Unterversorgung von Betreuungsplätzen und aus baulich-wirtschaftlicher Sicht ist der feste Anbau der mobilen- bzw. Containerlösung vorzuziehen.

### **D. Lösung**

Mit den Erweiterungen sollen in Summe in der Kindertagesstätte Lengfeldstraße 120 Ü3-Betreuungsplätze (aktuell 100 Plätze) und in der Böcklinstraße 100 Ü3- Betreuungsplätze (aktuell 80 Plätze) bereitgestellt werden. Mit offenen bzw. teiloffenen pädagogischen Gruppenkonzepten, sollen die neuen Gruppen bestmöglich in die Bestandsgruppierungen integriert werden. Durch bauliche Anpassungen innerhalb der Bestandsgebäude, soll der Funktionsalltag trotz gesteigerter Anzahl, reibungslos ablaufen können. Mit der Umsetzung einer dauerhaften baulichen Lösung werden auch die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln erfüllt.

Der laufende Betrieb soll in der Bauzeit möglichst nicht eingeschränkt werden.

## **E. Termine**

Geplante Fertigstellung des Rohbaus  
Geplante Fertigstellung der Gesamtmaßnahme  
Geplante Inbetriebnahme und Übergabe an den Nutzer

Juni 2022  
Dezember 2022  
Januar 2023

## **F. Kosten/ Finanzierung**

Für die Erweiterungen der Kindertagesstätten Lengfeldstraße und Böcklinstraße werden voraussichtlich jeweils 600.000 € benötigt. Im Finanzhaushalt stehen je 450.000 € bei den Investitionsnr. 060446404C und 060446410C zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2022 werden weitere 150.000 € je Kita angemeldet.

Vergaben, die möglicherweise im Jahr 2021 über dem Budget von 450.000 € erforderlich werden, werden über den Deckungskreis KITA (Budget B14) gedeckt.

Mit der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020/2018 – 2020 in Verbindung mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020- 2021, werden Fördermittel für die Lengfeldstraße in Höhe von 234.047 € und für die Böcklinstraße in Höhe von 205.697 € beantragt.

## **G. Klima**

Die Versiegelung einer Grünfläche, die Herstellung und der Transport von Baumaterial, sowie die Bautätigkeiten und die Entsorgung von Verpackungsmaterial haben einen negativen Einfluss auf das Klima. Auch der Primärenergiebedarf der Kindertagesstätten wird durch einen Erweiterungsbau erhöht, da sowohl der Strom als auch der Wärmebedarf ansteigen. Durch den Anstieg des Energiebedarfs gibt es weitere negative Auswirkung auf das Klima.

Die negativen Auswirkungen (Primärenergiebedarf) während der Nutzungszeit können durch bessere Baustandards verringert werden. Je besser der Baustandard des Erweiterungsbaus gewählt wird, desto geringer fallen die negativen Auswirkungen auf das Klima aus während der Nutzungszeit. Daher ist ein Erweiterungsbau, der das Gebäude Energie Gesetz übererfüllt, einer temporären Lösung mit geringeren energetischen Anforderungen vorzuziehen. Der Erweiterungsbau muss mindestens die gesetzlichen energetischen Anforderungen erfüllen und ist daher klimafreundlicher als eine kurzfristige Container Lösung.

## **Anlagen**

Anlage 1: Ergänzungsantrag vom Beschluss des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses zur DS 346/ 16-21

Rüsselsheim, den 27.04.2021

Udo Bausch  
Oberbürgermeister